



Marktgemeinde Prottes

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 19.3.2012 im Amtshaus Prottes.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.3.2012

durch Einzelladung per E-Mail bzw. Rsb.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Christa Eichinger

die Mitglieder des Gemeinderates

Vbgm. Karl Demmer	anwesend
GGR Gerhard Mende	anwesend
GGR Johann Helmer	anwesend
GGR Ernst Gunsam	anwesend
GR Christoph Demmer, MA	anwesend
GR DI Edwin Hanak	anwesend
GR Christian Lachinger	anwesend
GR Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR Manfred Huber	anwesend bei TOP 3: 19.15 Uhr
GR Johann Wurmbauer	anwesend
GR Harald Schmidt	anwesend
GR Hannes Tanzberger	anwesend
GR Waltraud Tanzberger	anwesend
GR Ing. Eduard Franz	anwesend

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: **AL Walter Berger**
VB Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend:

GGR Helmut Tischler
GR Fritz Rosskopf
GR Alexander Köllner
GR Hildegard Makowitsch

Zuhörer:

Herbert Makowitsch

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Christa Eichinger**

Die TOP -1-10 waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die heutige Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls v. 5.12.2011
2. Genehmigung von Zuführung an und Entnahmen von Rücklagen
3. Bericht über die Kassaprüfung v. 5.12.2011 und 23.2.2012
4. Rechnungsabschluss 2011
5. Ergänzungswahl in den Infrastrukturausschuss
6. Verlängerung des Pachtvertrages mit dem SC OMV Prottes
7. Trassenführung für die Gasleitungsverlegung/Stromkabelverlegung in der Josef Seitz-Straße, Lindengasse, Berggasse und Sportgasse
8. Grundstücksverkäufe
9. Abtretung einer Teilfläche an das Öffentliche Gut
10. Haus-Nr. Vergabe für Matzner Straße 7,9,11,13

Nicht öffentlicher Teil:

11. Personalangelegenheiten
12. Bericht der Geschäftsführerin – MG Prottes GmbH

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift v. 05.12.2011

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll v. 5.12.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Genehmigung von Zuführung an und Entnahmen von Rücklagen

Mit 2.1.2012 liegen folgende Kontostände auf den Sparbuchkonten bzw. am Girokonto vor.

Guthabenstand alt Sparbuch, Konto-Nr. 32.516.593	EUR	14,54
Einnahmen aus Rücklagen per 30.12.2011	EUR	70.000,-
Guthabenstand neu	EUR	70.014,54
Guthabenstand alt Sparbuch, Konto-Nr. 32.558.439	EUR	95,70
Die Ausgaben/Einnahmen per 2.1.2012		
Zinsen	EUR	89,57
KST	EUR	-22,39
Guthabenstand neu	EUR	162,88
Konto 2.500.015 Stand per 31.12.2011 Guthaben	EUR	EUR 96.992,12

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes v. 2.1.2012.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Zuführung in der Höhe von EUR 70.000,- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Per 12.03.2012 liegen folgende Kontostände auf dem Girokonto bzw. auf den Sparbuchkonten vor:

Girokonto Raika 2.500.015	Guthaben	EUR 58.092,02
Sparbuch Raika 32.516.593		EUR 70.014,54
Zinsen		EUR 27,48
Bonus		EUR 24,95
KEST		EUR - 13,11
Zuführung Rücklage per 07.03.2012		EUR 100.000,00
Stand neu		EUR 170.053,86
Sparbuch Raika 32.558.439		EUR 162,88
Zuführung Rücklage per 10.01.2012		EUR 70.000,00
Zuführung Rücklage per 02.02.2012		EUR 200.000,00
Stand neu		EUR 270.162,88

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes v. 13.3.2012

Der Gemeinderat möge beschließen, die Zuführung in der Gesamthöhe von EUR 370.000,- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Bericht über die Kassaprüfung v. 5.12.2011 und 23.2.2012

Die Protokolle der Gebarungsprüfungen v. 5.12.2011 und 23.2.2012 werden v. Obmann GR Johann Wurmbauer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldung: keine

TOP 4: Rechnungsabschluss 2011

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 lag durch zwei Wochen in der Zeit v.20.2.2012 bis 5.3.2012 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen oder Stellungnahmen wurden dazu nicht eingebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 23.2.2012 überprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2011 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Ergänzungswahl in den Infrastrukturausschuss

Mit Schreiben v. 5.2.2012, eingelangt am 7.2.2012, verzichtet GR Johann Wurmbauer (Wahlpartei SPÖ) auf sein Amt als Vorsitzender und als Mitglied des Ausschusses für Infrastruktur. Durch die Verzichtserklärung muss ein neues Mitglied in den Ausschuss gewählt werden.

Die SPÖ Prottes hat das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung und schlägt mit Schreiben v. 5.2.2012, eingelangt am 7.2.2012, als dessen Nachfolger Herrn GGR Ernst Gunsam vor.

Die Wahl wird durchgeführt und führt zu folgendem Ergebnis. Die Niederschrift über die Wahl liegt bei und ist Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

Abgegebene Stimmen	15
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	15

Somit ist GGR Ernst Gunsam zum Mitglied des Infrastrukturausschusses gewählt.

Auf Befragen durch die Bürgermeisterin erklärt dieser die Wahl anzunehmen.

Wortmeldung: keine

TOP 6: Verlängerung des Pachtvertrages mit dem SC OMV Prottes

Im Jahr 1990 wurde zwischen der Marktgemeinde Prottes und dem Sportklub OMV Prottes ein Pachtvertrag abgeschlossen. Das gegenständliche Grundstück ist die EZ 869, Grdst.Nr. 3297/1 /(alt 681/1), KG Prottes, mit dem darauf befindlichen Spielfeld, dem daneben liegenden Trainingsplatz und allen darauf befindlichen Gebäuden.

Der Pachtvertrag wurde für die Dauer von 20 Jahren, d.i. vom 11. Nov. 1989 bis zum 10. Nov. 2009 abgeschlossen. Nachdem dieser Pachtvertrag abgelaufen ist, soll ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der neue Pachtvertrag soll wieder für 20 Jahre, d.i. vom **11.11.2009 bis zum 10. Nov. 2029** gelten. Der jährliche Pachtzins beträgt EUR 7,27 und ist jeweils für das laufende Jahr im Vorhinein zu bezahlen.

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit dem SC OMV Prottes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Trassenführung für die Gasleitungsverlegung/Stromkabelverlegung in der Josef Seitz-Straße, Lindengasse, Berggasse und Sportgasse

Die EVN beabsichtigt aufgrund veralteter Gasleitungen die Erneuerung von Erdgasleitungen sowie der Gas-Hausanschlüsse in der Josef Seitz-Straße, Lindengasse, Berggasse und Sportgasse. Im Zuge der Gasleitungsverlegung ist auch die Verkabelung der Strom Niederspannungsfreileitungen vorgesehen. Eine Stromleitungsverkabelung wird generell nur dann durchgeführt, sofern mindestens 50% Akzeptanz der Anrainer gegeben ist.

Hierzu wurden am 24.2.2012 seitens der EVN Trassenpläne (Gas) für die Josef Seitz-Straße vorgelegt und mit Hr. Zwanziger ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Daraufhing wurde von Hr. Ing. Schagerl von der EVN mit E-Mail v. 5.3.2012 bekanntgegeben:

Variante 1:

Von der EVN wurde für die Sanierung der Gasleitung in der Josef Seitz-Straße und der Verkabelung ein Trassenverlauf im Grünstreifen (EELP) gewählt. Bei dieser Variante ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufgrund der zu geringen Abstände zwischen den Einbauten notwendig. Bei dieser Ausführung werden die Häuser durch Straßenquerungen an die Hauptleitung (Gas, Strom) angeschlossen.

Variante 2:

Die Hauptleitungen Gas und Strom werden in der Hauptfahrbahn der Josef Seitz-Straße rechtsseitig verlegt. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Beide Varianten bringen erhebliche Nachteile: Mindestens 40 Querungen bedeuten, dass beide Fahrbahnen kaputt sind. Aufgrund dessen untersagt Frau Bgm. Eichinger diese beiden Trassenführungen.

Nach mehreren Gesprächen von Frau Bgm. Eichinger und den Vertretern von EVN-Netz wurde von der EVN-Netz die geforderte dritte Variante, welche zwei Hauptleitungen rechts und links der Josef Seitz-Straße und keine Straßenquerung vorsieht, telefonisch bestätigt. Mit E-Mail v. 16.3. wurde der Projektplan für die beidseitige Durchführung übermittelt.

Im Bereich Matzner Straße bis zu unserem Wohnhaus wird im Grünstreifen (neben der Liegenschaft Matzner Straße 15) die Trasse verlegt. Die Trassenführung in der Sportgasse führt entlang des bestehenden Gehsteiges, wobei die Trassenführung bei Haus Sportgasse 2 gequert wird.

Die Berggasse und Lindengasse werden entsprechend den Planunterlagen ausgeführt.

Zur geplanten Stromverkabelung in den betroffenen Straßen wird seitens des Gemeinderates eine allgemein gleichwertige Information für alle Liegenschaftseigentümer gefordert. So sollte eine Informationsveranstaltung im Dorfzentrum Prottes – zu der von EVN-Netz alle betroffenen Liegenschaftseigentümer einzuladen sind – abgehalten werden.

Wortmeldung:

GR Wurmbauer fragt dazu bezüglich der Wiederherstellungsarbeiten an. Frau Bgm. Eichinger bekräftigt, dass selbstverständlich keine Kosten für den Gasbereich bei diesen Arbeiten für die Gemeinde anfallen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Variante v. 16.3.2012 – beidseitige Trassenführung in der Josef Seitz-Straße zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Grundstücksverkäufe

Von Hr. Ing. Robert Koberger, wh. 2230 Gänserndorf liegt ein Kaufansuchen für das Baugrundstück, Grdst.Nr. 152/107 vor.

Das Baugrundstück hat ein Ausmaß von 617 m². Der Grundpreis beträgt dazu EUR 45,-/m², exkl. Aufschließung.

Die allgemeinen Bedingungen sind dem Käufer bekannt.

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 152/107 an Hr. Ing. Robert Koberger zum Grundpreis von EUR 45,- /m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Eheleute Helga und Johann Wurmbauer aus Prottes haben ein Ansuchen um Grundankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 135,52 m² von der Parzelle Nr. 3177/2 im Gewerbepark gestellt. Diese Fläche ist als Teilfläche im Grüngürtel ausgewiesen und kann demnach nur als Garten genutzt werden.

Dazu liegt von unserem Raumplaner Dipl.Ing. Siegl eine Stellungnahme vor. Eine Umwidmung der betreffenden Teilfläche erscheint nicht möglich, da im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Breite des Grüngürtels nur etwa 15 m beträgt. Aus Sicht des Raumplaners ergeben sich keine Widersprüche zu den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes bzw. der NÖ Bauordnung, wenn der betreffende Grundstücksteil mit der Widmung „Grünland-Grüngürtel“ von einem Anrainer erworben wird und als Garten genutzt wird. Die Errichtung von anzeige- oder bewilligungspflichtigen Bauwerken ist allerdings in diesem Bereich nicht möglich.

Der Grundpreis dazu beträgt EUR 45,-/m2. Wegen der Widmung entfallen die Anschließungskosten. Der Teilungsplan wird von den Eheleuten Wurmbauer auf deren Kosten in Auftrag gegeben.

GR Johann Wurmbauer verlässt wegen Befangenheit vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf einer Teilfläche von 135,52 m2 von der Parzelle Nr. 3177/2 zum Grundpreis von EUR 45,- /m2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Abtretung einer Teilfläche an das Öffentliche Gut

Im Zuge eines Bauverfahrens besteht die Verpflichtung vom Grundstück 3605, EZ 2679, eine Teilfläche von 37 m2 ins Öffentliche Gut abzutreten. Dazu liegt vom Vermessungsamt Gänserndorf die Beurkundung für dieses Trennstück vor. Die Zuschreibung dieses Trennstückes in das Öffentliche Gut ist mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Die Teilung des Grundstückes 3605 erfolgt in die Grundstücke 3605/1 und 3605/2 vor. Das bezeichnete Grundstück ist unbelastet. Das Grundstück 3605/2 im Ausmaß von 37 m2 soll dem Öffentlichen Gut zugeschrieben werden

Wortmeldung: keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zustimmen, eine Teilfläche von 37 m2 vom Grundstück Nr. 3605, EZ 2679 ins öffentliche Gut kostenlos abzutreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Haus-Nr. Vergabe für Matzner Straße 7,9,11,13

Der niederösterreichischer Wohnbauträger - GEDESAG - hat die Fläche des ehemaligen Parkplatzareals hinter dem Dorfzentrum für die Errichtung von 2 Wohneinheiten erworben. Das Baukonzept steht nahezu fest und es sind vorerst zwei Baustufen vorgesehen. Aufgrund dieser Umgestaltung ist eine neue Bezeichnung der Hausnummern erforderlich.

Nachstehender Straßenabschnitt soll wie folgt geändert werden.

	bisher	neu
Dorfzentrum	Matzner Straße 7-13	Matzner Straße 7
GEDESAG-Bau Haus I		Matzner Straße 9
GEDESAG Bau Haus II		Matzner Straße 11
Wohnhaus der Gemeinde	Matzner Straße 7-13	Matzner Straße 13

Die Bezeichnung von Verkehrsflächen oder die Änderung von Hausnummern hat gem. § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 8200- mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes beschließt folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Prottes vom 19.3.2012 mit der die Bezeichnung von Verkehrsflächen festgelegt und die Hausnummern in den betreffenden Bereichen in der KG Prottes abgeändert werden.

Aufgrund des § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200- in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

KG Prottes, Bezeichnung	Straße	Hausnummer	
		bisher	neu
Dorfzentrum (GSPH)	Matzner Straße	7-13	7
GEDESAG Haus I	Matzner Straße		9
GEDESAG Haus II	Matzner Straße		11
Wohnhaus der Gemeinde	Matzner Straße	7-13	13

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Wortmeldung: GR Wurmbauer

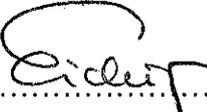
Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die beschriebene Abänderung der Straßenbezeichnung und die Abänderung der Hausnummern mit der Bezeichnung „Matzner Straße 7-13“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

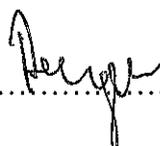
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 14.5.2012
genehmigt – ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

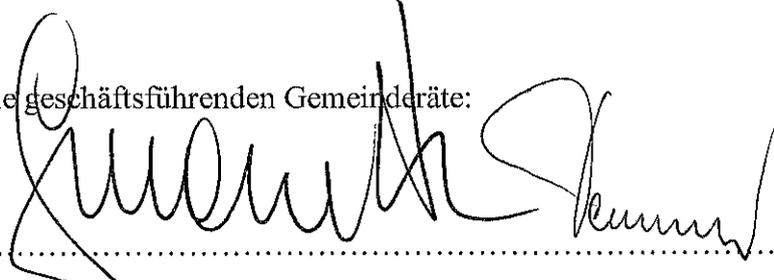
Die Bürgermeisterin:


.....

Der Schriftführer:


.....

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:


.....